



Baden ist. Bildung

Die Schulhäuser, ihre Schulleitungen und Sekretariate

Schulhaus Dättwil/Höchi (Dättwilerstrasse 14)

Frau Christin Hadorn, Schulleiterin
Telefon +41 79 566 05 07
christin.hadorn@baden.ch

Frau Carol Montani, Sekretariat
Telefon +41 56 200 87 42
carol.montani@baden.ch

Schulhaus Kappelerhof (Kornfeldweg)

Frau Mirjam Keller, Schulleiterin
Telefon +41 79 787 82 47
mirjam.keller@baden.ch

Frau Carol Montani, Sekretariat
Telefon +41 56 200 87 42
carol.montani@baden.ch

Schulhaus Meierhof (Stadtbachstrasse 60)

Frau Lisa Lehner, Schulleiterin
Telefon +41 79 787 82 45
lisa.lehner@baden.ch

Frau Patricia Martins, Sekretariat
Telefon +41 56 200 87 38
patricia.martins@baden.ch

Schulhaus Rütihof (Schulhausweg)

Herr Daniel Lang, Schulleiter
Telefon +41 79 501 98 24
daniel.lang@baden.ch

Frau Patricia Martins, Sekretariat
Telefon +41 56 200 87 38
patricia.martins@baden.ch

Schulhaus Tannegg (Grabenstrasse)

Herr Hans Jürg Grunder, Schulleiter
Telefon +41 79 758 01 27
hansjuerg.grunder@baden.ch

Frau Marion Schauff, Sekretariat
Telefon +41 56 200 87 32
marion.schauff@baden.ch

Tagesschule (Ländliweg 3)

Herr Oliver Pfister, Schulleiter
Telefon +41 79 958 36 76
oliver.pfister@baden.ch

Frau Marion Schauff, Sekretariat
Telefon +41 56 200 87 32
marion.schauff@baden.ch

Postanschrift:

Volksschule Baden
Kindergarten/Primarschule
Mellingerstrasse 19
CH-5401 Baden



Ordnung



Liebe Schülerin, lieber Schüler, liebe Eltern

Klare Regeln und Abmachungen erleichtern das Zusammenleben. Diese sind in der Schulordnung zusammengestellt.

Allgemeines Verhalten

Schüler/-innen, Lehrpersonen, Hauswarpersonen sowie alle weiteren Mitarbeitenden der Schule begegnen sich mit Anstand und Respekt.

Die Schüler/-innen halten Ordnung und Sauberkeit in den Gebäuden und auf dem Schulareal. Sie tragen Sorge zu Mobiliar und Schulmaterial. Die Schüler/-innen melden Schäden den Lehrpersonen. Für vorsätzlich und/oder fahrlässig verursachte Schäden und/oder verloren gegangenes Material haften die Eltern oder die Inhabenden der elterlichen Sorge.

Computer und Zubehör der Schule

Geräte und Zubehör sind Eigentum der Schule. Für Schäden, die mangels Sorgfalt oder absichtlich verursacht werden, kommen die Eltern oder die Inhabenden der elterlichen Sorge auf.

Elektronische Geräte

Auf dem ganzen Schulareal müssen sämtliche mitgeführten elektronischen Geräte ausgeschaltet sein (Ausnahme: Bewilligung durch Lehrperson).

Diebstahl

Wir raten, Wertgegenstände und Bargeld zu Hause zu lassen. Für Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung. Geld, Uhren etc. sollen vor der Turn- und Schwimmstunde bei der Lehrperson deponiert werden.

Schwimm-/Turnhalle

Die Schüler/-innen dürfen die Schwimmhalle nur in Begleitung der Lehrperson betreten.

Die Turnanlagen werden mit gereinigten Turnschuhen oder barfuss benutzt. Turnschuhe mit Sohlen, die den Boden verunreinigen oder beschädigen, sind nicht zugelassen. Das Betreten mit Strassenschuhen ist verboten.

Schulweg

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, wie ihr Kind den Schulweg zurücklegt. Von der Benutzung von Fahrgeräten raten wir ab.

Haftpflicht

Die Schule ist gegen Schäden Dritter nicht versichert. Wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler einen Schaden verursacht, sind die Eltern haftbar und müssen diesen ihrer Haftpflichtversicherung melden.

Gesundheit und Unfall

Krankheiten, Allergien und Gebrechen sind der Klassenlehrperson zu melden.

Unfälle im Rahmen des Schulbetriebs sind durch die Grundversicherung bei der Krankenkasse des Kindes gedeckt. Der Krankenkasse ist unverzüglich Meldung zu erstatten. Selbstbehalte und Franchisen gehen zu Lasten der Eltern.

Der Schulunfallversicherung werden nur schwerere Unfälle mit Verdacht auf bleibende Schäden gemeldet. In einem solchen Fall müssen die Eltern z.Hd. der Schulleitung ein Unfallformular ausfüllen.

Umgang mit medizinischen Notfällen

Wenn ein Kind während der Schulzeit verunfallt oder plötzlich krank wird, werden die Eltern benachrichtigt. Sind die Eltern nicht erreichbar, entscheidet die Schule über die einzuleitenden Notfallmassnahmen.

Die Schule sorgt für einen begleitenden Transport per Taxi oder, wenn nötig, per Ambulanz in eine geeignete

medizinische Einrichtung. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

Absenzen Lehrpersonen

Die Lehrpersonen informieren die Eltern rechtzeitig und schriftlich über geplante Absenzen. Bei ungeplanten oder unerwarteten Absenzen orientiert die Lehrperson die Schüler/-innen per Rundtelefon über den Unterrichtsausfall.

Die Eltern müssen ihr Kind zu Beginn des Schuljahres verbindlich anmelden, falls es bei Abwesenheit der Lehrperson in der Schule betreut werden muss.

Absenzen Schüler/-innen

Absenzen einer Schülerin bzw. eines Schülers aus krankheitsbedingten oder anderen Gründen können am Morgen von 7.45 bis 8.00 Uhr telefonisch gemeldet werden. Absenzen, die im Voraus bekannt sind, müssen der Klassenlehrperson möglichst früh schriftlich mitgeteilt werden.

Urlaubsbewilligung durch die Klassenlehrperson Q-Halbtage

Auf Ersuchen der Eltern haben die Schüler/-innen Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal (Schulgesetz § 38 Abs. 1). Diese können auf bis zu zwei Tage zusammengefasst werden.

Die Klassenlehrperson ist im Voraus zu informieren. Pro Schulhalbjahr kann die Klassenlehrperson in begründeten Fällen zusätzlich Urlaub bis zu einem Tag gewähren.

Urlaubsbewilligung durch die Schulleitung

Der Ferienplan gilt für alle Schüler/-innen. Ein zusätzlicher Urlaub wird nur in Ausnahmefällen bewilligt und ist gut zu begründen. Das entsprechende Gesuch ist an die Schulleitung zu richten. Die vier Quartalshalbtage werden angerechnet.

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird nach Schulgesetz geahndet. Nach einer förmlichen Verwarnung kann die Schulpflege die Eltern mit einer Geldstrafe büssen.

Besuchstage

Jeder 15. des Monats ist offizieller Besuchstag, sofern der 15. auf einen Schultag fällt. Nach Absprache sind weitere Besuche möglich.

Mutationen

Wichtige Änderungen, die das Kind betreffen, müssen der Klassenlehrperson mitgeteilt werden. Adressänderungen müssen zudem der Einwohnerkontrolle gemeldet werden. Ohne anderslautende Mitteilungen und nötigenfalls Beweismittel geht die Schule davon aus, dass das Kind bei einem sorgeberechtigten Elternteil lebt und dass Mitteilungen der Schule nur an diese Adresse zu senden sind oder dem Kind mitgegeben werden können.

Umgang mit Konflikten

Das Zusammenleben so vieler unterschiedlicher Personen geht nicht immer reibungslos. Bei Problemen soll die betroffene Lehrperson direkt angesprochen werden. In einem nächsten Schritt kann bei Bedarf die Schulleitung beigezogen werden.

Umgang mit Bild- und Tonaufnahmen

Dazu wird ein separates Dokument anfangs Schuljahr zur Unterschrift abgegeben.

Spezielle Regelungen des jeweiligen Schulhauses sind in einem Beiblatt festgehalten.